



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Vereins / einer Vereinigung

19-153

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service (BS-5)
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung

Antragsverfahren

[Formular Drucken](#)

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Juristenstr. 1-2 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Frau Qadduri
Telefonnummer	03491 - 406024
E-Mail	info@beratungsstelle-wittenberg.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
siehe Anlage	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung

bei Projektförderung

Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	

bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)

Verwendungszweck der Förderung	Miet- und Betriebskosten
Zeitraum der Förderung	01.01.2019 bis 31.12.2019
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Begegnungsstätte für Obdachlose
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Klienten die in der Regel von Arbeitslosengeld II leben und Rentner mit geringer Rente. täglich 30-40 Personen
verfolgte Zwecke des Antragstellers	siehe Anlage

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Mietkosten 216,17 qm a 4,13 € = 891,90 € monatl.		10.702,80
Betriebsnebenkosten 216,17 qm a 2,50 € = 540,00 € monatl.		6.480,00
Stromkosten		2.900,00
Summe der Gesamtausgaben		20.082,80
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	5.082,80	12.582,80
b) Spenden	7.500,00	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		7.500,00
Summe der Gesamteinnahmen		20.082,80
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
siehe Anlage		

Anlage zum Antrag institutionelle Förderung

Seite 1

Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme

Das Angebot der Begegnungsstätte ist von enormer Wichtigkeit für unsere Besucher. Die alltägliche Armut offenbart sich nirgendwo so deutlich, wie in der Begegnungsstätte. Die „Suppenküche“ hat an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Zu den Besuchern zählen meist wohnungslose, psychisch Kranke, Alte und alleinstehende Menschen. Die Personen können bei uns unabhängig und nahezu anonym bleiben. Wer hier verpflegt und betreut wird ist meist vom Schicksal angeschlagen.

Für die meisten Besucher, stellt die Begegnungsstätte den einzigen zwischenmenschlichen Kontakt dar, da sie im Alltag oftmals nur Ausgrenzung und Ablehnung erfahren. Bei uns sind sie an keine Konvention und Maßregelungen gebunden. Die Besucher finden hier Wärme und Vertrauen, das Essen in der Gemeinschaft regt zu Gesprächen und Meinungsaustausch an. Über die angegliederten Beratungsangebote können weiterführende Hilfen angeboten werden.

Wir haben täglich von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Seite 2

verfolgte Zwecke des Antragstellers

Die Begegnungsstätte für Obdachlose ist ein wichtiges Projekt um den sozialen Frieden zu sichern. Es befriedigt existentielle Bedürfnisse, der Bürger die in ihrer Lebensentfaltung und Planung sehr eingeschränkt sind.

Jeder Hilfsbedürftige hat die Möglichkeit die Einrichtung aufzusuchen. Die Betroffenen würden sonst in vereinsamten Ecken gänzlich verwahrlosen oder im öffentlichen Stadtbild präsent sein, wo sich die Allgemeinheit von ihnen gestört fühlt.



Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Wittenberg e.V.
- Geschäftsführer -
Juristenstraße 1/2
06885 Lutherstadt Wittenberg

**Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
Jahr 2019**

Stadtverwaltung Wittenberg
 FB-BS/Sozialförderung
 Frau Fiedler
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg



Antragsteller Anschrift Ansprechpartner Telefon E-Mail	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e.V. Juristenstr. 1-2 in 06886 Lutherstadt Wittenberg Frau Qadduri 03491 – 406024 info@beratungsstelle-wittenberg.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Begegnungsstätte für Obdachlose
Maßnahmedauer (von ... bis)	01.01. bis 31.12.2019
Ort, Datum	Wittenberg, 14.11.2018
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel	<p>Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e.V. - Geschäftsführer - Juristenstraße 1/2 06886 Lutherstadt Wittenberg</p> 



LUTHERSTADT WITTENBERG

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Soziale Stadt/Sozialförderung
Claudia Fiedler

Lutherstadt Wittenberg • BS-4/1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg
Frau Barbara Qadduri
Juristenstr. 1-2
06886 Lutherstadt Wittenberg

Termin nach Vereinbarung

Raum: 2.01
Tel.: 03491 421 472
Fax: 03491 421 299
claudia.fiedler@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrte Frau Qadduri,

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn ab

01.01.2019

für die Maßnahme / das Projekt

Miet-und Betriebskosten Begegnungsstätte für Obdachlose

03.01.2019

Bitte immer angeben:
157-19

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
15.11.18

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017. i. V. m. dem Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Claudia Fiedler

